



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND PLATZORDNUNG DES *Duca*



ZUTRITT ZUR ANLAGE

Die An- bzw. Abreise ist von 8.00 bis 14.00 und von 16.00 bis 22.00 Uhr möglich. Bei der Ankunft sind die Ausweise vorzulegen und die vorliegenden Bedingungen zu akzeptieren. Das Personal der Rezeption übernimmt die polizeilich vorgeschriebene Registrierung, für die die personenbezogenen Daten aller Mitreisenden anzugeben sind.

Der Campinggast ist angehalten, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und die Direktion auf eventuelle Abweichungen hinzuweisen. Eventuelle Änderungen, die z.B. ein Wechsel des Stellplatzes oder der Unterkunft (was in jedem Fall von der Direktion genehmigt sein muss), die An- oder Abreise von Personen oder die Aufenthaltsdauer betreffen, sind immer mitzuteilen.

Während des Aufenthalts sind keine Personen in der Anlage zugelassen, die nicht vorschriftgemäß an der Direktion registriert wurden. Änderungen, zusätzliche Personen oder ein Wechsel an Gästen sind nur nach Absprache mit der Direktion erlaubt.

Campinggäste, die vorübergehend Ihren Aufenthalt in der Anlage unterbrechen, müssen der Rezeption vorher Mitteilung machen, falls sie nicht hier übernachten. Ebenso müssen sie sich bei der Rückkehr in die Anlage zurückmelden.

Der Zutritt zur Anlage unterliegt der Genehmigung von Seiten der Direktion, welche sich vorbehält, nach eigenem Ermessen Personen der Anlage zu verweisen, die die Platzordnung missachten oder falls die Höchstzahl an Personen überschritten wird. Die Zufahrt mit dem Auto oder anderen motorisierten Fahrzeugen ist täglich zwischen 7.00 - 14.00 und 16.00 - 24.00 Uhr gestattet. Der Stellplatz bzw. die Unterkunft werden von der Direktion zugeteilt, welche soweit möglich dabei die Wünsche der Gäste berücksichtigt.

Es ist nicht gestattet, den Stellplatz bzw. die Unterkunft auf eigene Initiative zu wechseln. Im Camping-Bereich ist jegliches Zubehör ordentlich innerhalb der Grenzen des Stellplatzes zu anzuordnen. Nach Ausladen des Gepäcks müssen die Autos auf dem Parkplatz oder außerhalb der Anlage geparkt werden. Minderjährige sind nur in Begleitung ihrer Eltern bzw. w. aufsichtsberechtigten Erwachsenen als Gäste zugelassen.

Die Stellplätze werden nach 8.00 Uhr zugewiesen. Ein Stellplatz ist für max. sechs Personen zugelassen, inkl. externe Besucher; die kleinen, ausdrücklich für zwei Personen vorgesehenen, für max. zwei Gäste. Auf allen Arten von Stellplätzen ist nur eine Besetzung (Familie/Gruppe) mit einem Fahrzeug erlaubt, was ergänzt werden kann durch ein zusätzliches Iglu-Zelt, das nur von den registrierten Gästen (max. 6 Personen, Familie aus Eltern und Kindern) genutzt werden darf und nicht von Besuchern.

Die Apartment-Unterkünfte werden am Anreisetag nach 17.00 Uhr übergeben und müssen am Abreisetag bis 9.00 Uhr geräumt werden. Der Zutritt von Besuchern muss von der Direktion genehmigt werden. Falls zugelassen, müssen die Besucher einen Ausweis vorlegen, den vorgesehenen Tageseintritt zahlen (für Besuche ab 30 Minuten) und sich an die Platzordnung halten; andernfalls werden sie der Anlage verwiesen. Campinggäste, die Besucher empfangen, müssen sichergehen, dass der Besuch von der Direktion genehmigt ist, und haften für deren Verhalten innerhalb der Anlage.

Campinggäste, die mit ungenehmigten Besuchern überrascht werden, werden der Anlage verwiesen. Die Direktion behält sich vor, strafrechtlich gegen die Verantwortlichen vorzugehen, gemäß Art. 614, 624, 633, 637 des italienischen Strafgesetzbuchs. Besucher haben zwischen 8.00 und 14.00 sowie zwischen 16.00 und 22.00 Uhr Zugang zur Anlage. Fremden ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND PLATZORDNUNG DES *Duca*



Z A H L U N G E N

Werden auf dem Stellplatz ein Fahrzeug oder Zelt ohne Besatzung, wird zusätzlich zur Gebühr für den Stellplatz ein Zuschlag in Höhe des Preises für einen Erwachsenen berechnet.

Die Berechnung des Tagespreises beginnt mit der Anreise (unabhängig von der Anreisezeit), bis 12.00 Uhr am Folgetag. Am Abreisetag sollte daher der Campingplatz bis 12.00 Uhr verlassen werden, da ansonsten ein weiterer Tag berechnet wird.

Sollte die Rechnung nicht beglichen werden, werden gemäß Art. 2756 des italienischen Zivilgesetzbuchs das Fahrzeug und/oder die von der Direktion verwahrten Güter/Gegenstände im Eigentum des nicht zahlenden Campinggasts so lange einbehalten, bis die Rechnung zzgl. der Kosten für den Gewahrsam gezahlt sind.

Abreisende Gäste möchten bitte sichergehen, dass sie eventuelle Kosten für die Verwahrung von Wertsachen beglichen, die Ausweise wieder an sich genommen und die Quittung entgegengenommen haben.

Die Gesamt- bzw. Restzahlung für den Aufenthalt ist spätestens am Vortag der Abreise fällig. Auch bei vorzeitiger Abreise ist der Preis für den gesamten Aufenthalt zu zahlen.

Stellplätze, Unterkünfte u/o Sonnenschirme, die vorzeitig geräumt bzw. hinterlassen werden, dürfen, auch wenn dafür bezahlt wurde, nicht anderen überlassen werden. Die Direktion behält sich vor, nach eigenem Ermessen über vorzeitig geräumte/hinterlassene Stellplätze, Unterkünfte und Sonnenschirme zu verfügen. Der Preis für den Aufenthalt ist auch bei verspäteter Anreise vollständig zu zahlen.

Die Zahlung der Rechnung und andere Geldgeschäfte müssen während der Öffnungszeiten der Kasse mit Kreditkarte erfolgen; Barzahlungen können für Beträge unter € 3.000 entgegengenommen werden.

Bei der Abreise sind die bei der Ankunft ausgehändigten Schlüssel zurückzugeben.

Der Preisnachlass von 10%, der auf die von uns akzeptierten Camping-Cards gewährt wird, gilt nur für die vorgesehenen Zelträume und auf den Preis für "Erwachsene".

S C H Ä D E N

Die Direktion übernimmt keine Haftung für an Personen und/oder Sachgegenständen entstandene Schäden, die nicht durch Ihr Verschulden bzw. das von Mitarbeitern des Camping Villaggio Duca Amedeo verursacht wurden, und haftet auch nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände und/oder Wertsachen.

Es wird keine Haftung übernommen für Schäden, die durch umfallende Bäume oder herunterfallende Äste verursacht werden, bzw. durch andere zufällige und unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt; für andere Fälle besitzt der Camping Villaggio Duca Amedeo eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND PLATZORDNUNG DES *Duca*



SICHERHEIT

Die Teilnahme an den vom Animations-Team angebotenen Sport- und Freizeitaktivitäten, bzw. die eigenständige Nutzung der Anlagen und Geräte, die das Camping Villaggio Duca Amedeo für Sport und Spiel zur Verfügung stellt, setzt einen mit der gewählten Betätigung kompatiblen Gesundheitszustand voraus. Der einzelne Teilnehmer übernimmt die entsprechende Eigenverantwortung dafür.

Die Teilnahme von Minderjährigen erfolgt unter der ausschließlichen Haftung der Eltern bzw. von erwachsenen Begleitpersonen.

Die Kinder dürfen die Ausstattungen und Einrichtungen der Anlage nur begleitet benutzen. Sie müssen unter der Aufsicht von Erwachsenen sein, welche direkt für sie haften. Die Direktion lehnt jegliche Verantwortung diesbezüglich ab.

Es ist nicht gestattet, innerhalb der Campinganlage Ball, Boccia, Mannschaftsspiele o.ä. Spiele zu spielen, die stören oder Schäden verursachen könnten.

Schnelles Fahren mit Fahrrädern, Skateboard, Rollschuhen oder Rollern ist nicht gestattet. Abends, sobald die Wegebeleuchtung eingeschaltet wird, dürfen Kinder nicht mehr mit dem Fahrrad unterwegs sein. Diese Verbote gelten auch für die Spielbereiche.

Der Anschluss an das Stromnetz muss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen: zu verwenden ist ein dreipoliges Gummikabel mit ausreichendem Querschnitt (min. 3 x 1,5), das sich in gutem Zustand befinden muss. Bitte kontrollieren Sie sorgfältig, dass die Strom- und Gasanlagen korrekt funktionieren (und überprüfen Sie das Ablaufdatum des Gasschlauchs).

Die Campinggäste müssen darauf achten, die Wege frei zu lassen und diese nicht mit eigenen Fahrzeugen oder Ausrüstungen zu versperren. Es ist verboten, auf dem Stellplatz oder an der Unterkunft zu grillen.

Campinggäste, die grillen möchten, müssen an der Rezeption eine der Grillstellen oder Öfen im gemeinschaftlichen Picknick-Bereich reservieren.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND PLATZORDNUNG DES *Duca*



R U H E Z E I T E N

Um den Gästen einen ruhigen Aufenthalt zu gewährleisten, müssen Audiogeräte leise eingestellt und Unterhaltungen in moderater Lautstärke geführt werden.

Ansammlungen und fröhliche Gesellschaften (Tafelrunden, Feste usw.) sind ohne Genehmigung der Direktion auf den Wegen des Campingplatzes, auf freien Stellplätzen und auf anderen Gemeinschaftsbereichen nicht gestattet.

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Einrichtungen sind an den jeweiligen Örtlichkeiten angeschrieben.

Von 14.00-16.00 und 24.00-7.00 Uhr bleiben das Eingangstor und der Parkplatz verschlossen. Es ist nicht erlaubt, während dieser Zeiten mit jeglichen Fahrzeugen zu fahren, einschließlich Fahrrädern, Skateboards usw.

Es dürfen keine Geräusche verursacht werden, die die Ruhe der anderen Gäste stören könnten, und keine geräuschvollen Ansammlungen stattfinden. Es ist nicht gestattet, Zelte auf- oder abzubauen, die Anlage oder den Parkplatz mit dem Fahrzeug zu verlassen und Audiogeräte zu benutzen.

Es ist nicht gestattet, in den gemeinschaftlichen Waschanlagen Geschirr zu spülen.

T I E R E

Haustieren ist der Zugang zu den Ferienwohnungen, dem Spielplatz, dem Fußballplatz und der Bocciabahn, dem Schwimmbadbereich und den Sanitärbereichen untersagt.

In den anderen Anlagenbereichen müssen Haustiere an der Leine geführt werden.

Haustierbesitzer müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen nachweisen können, und das Tier außerhalb der Anlage seine Bedürfnisse verrichten lassen, wobei die Verunreinigungen in Kotbeuteln zu entsorgen sind. Die Besitzer sind verantwortlich für eventuell vom eigenen Tier verursachte Schäden.

Haustiere sind außerdem nicht am Strand zugelassen.

Die Mitarbeiter der Campinganlage sind befugt, für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen und der Direktion zu melden, falls jemand dagegen verstößt. Wer sich nicht an die Campingordnung des Villaggio Duca Amedeo hält, kann der Anlage verwiesen werden.